



Stiftung Kinderschutz Schweiz
Fondation Suisse pour la Protection de l'Enfant
Fondazione Svizzera per la Protezione dell'Infanzia

Hirschengraben 8
Postfach 6949
3001 Bern

T +41 31 398 10 10
F +41 31 398 10 11
info@kinderschutz.ch
info@protection-enfants.ch

www.kinderschutz.ch
www.protection-enfants.ch

Spenden:
Berner Kantonalbank
3001 Bern
CH22 0079 0016 2644 9734 7

Position:

Eidg. Volksabstimmung vom 18. Mai 2014: Pädophile sollen nicht mehr mit Kindern arbeiten dürfen

Kinderschutz Schweiz unterstützt die Initiative nicht.

Die Stiftung Kinderschutz Schweiz hat sich bereits während der Debatten in den eidgenössischen Räten als Fachorganisation mehrfach differenziert zu einem Tätigkeitsverbot für verurteilte pädosexuelle Täter und Täterinnen und zur Initiative geäußert.

Die Stiftung fordert einen umfassenden Schutz von Kindern vor allen Formen von Gewalt. In Bezug auf Wiederholungstaten gehen die als indirekter Gegenvorschlag diskutierten Gesetzesänderungen weiter als die Initiative. Aus diesem Grund bevorzugen wir diese Lösung, zumal sie ohne Verzögerung umgesetzt werden kann. Zwar begrüßen wir die durch die Initiative angestossene, seit langem fällige, Diskussion um die Einführung eines Tätigkeitsverbots. Wir haben jedoch Vorbehalte gegenüber dem Initiativtext und einer Änderung via Bundesverfassungsartikel, der die Problematik in ihrer Komplexität bei weitem nicht erfassen kann und zudem schwierig umzusetzen ist.

Die als indirekter Gegenvorschlag diskutierten Gesetzesänderungen – Bundesgesetz über das Tätigkeitsverbot und das Kontakt- und Rayonverbot (Änderung des Strafgesetzbuches, des Militärstrafgesetzes und des Jugendstrafgesetzes) – gehen einerseits inhaltlich weiter als die Initiative und tragen andererseits den Grundsätzen der Bundesverfassung und des Völkerrechts Rechnung.

Die Berufsverbotsregelung bei Verurteilung wegen Sexualstraftaten muss auf andere schwere Gewaltdelikte ausgeweitet werden und durch die Möglichkeit, ein Kontakt- und Rayonverbot auszusprechen, unter Einschluss organisierter ausserberuflicher Tätigkeiten, ergänzt werden. Diese Punkte erfüllt der sogenannte indirekte Gegenvorschlag.

Die Initiative schützt ausschliesslich Minderjährige in Schulen, Betreuungsinstitutionen oder Vereinen. Die Gewalt in der Familie, von der besonders Kleinkinder betroffen sind, wird dabei ausser Acht gelassen. Die Initiative fordert ausschliesslich ein Berufs- und Tätigkeitsverbot, ebenso wichtig wäre jedoch ein Kontakt- und Rayonverbot, um die möglichen Opfer auch vor wiederholter Gewalt in der Familie zu schützen.

Um Kinder wirksam gegen die Verletzung ihrer sexuellen Integrität zu schützen, setzen sowohl die Initiative wie auch der indirekte Gegenvorschlag viel zu spät an. Eine Gesetzesänderung, die verurteilte Täter und Täterinnen betrifft, stellt nur einen kleinen Mosaikstein der notwendigen Massnahmen zum Schutz der Kinder dar und betrifft sehr wenige Fälle. Wir fordern deshalb einen umfassenden Ansatz zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Gewalt, insbesondere vor allen Formen von sexueller Gewalt.

Nur die wenigsten Übergriffe auf Kinder werden von verurteilten Straftätern begangen. Ein Teil der Verletzungen der sexuellen Integrität von Minderjährigen geht nicht auf das Konto von Pädophilen, wie dies im Titel der Initiative suggeriert wird. Die meisten Gewalttaten an Kindern bleiben ungeahndet, insbesondere wenn die Kinder jung sind. Bei dieser Opfergruppe sind die Täter und Täterinnen grossmehrheitlich Personen aus dem nahen familiären Umfeld. Bei Jugendlichen geschehen sexuelle Übergriffe sehr oft unter Gleichaltrigen. Darum ist es wichtig, dass neben den geplanten Gesetzesänderungen, ob diese nun auf Verfassungs- oder Gesetzesebene stattfinden, weiterhin grosses Gewicht auf die Prävention von Sexual- und Gewaltverbrechen an Kindern gelegt wird, sowohl auf Seiten der Opfer wie auch der potentiellen Täter und Täterinnen. Dafür setzt sich Kinderschutz Schweiz auch in Zukunft ein!

10. März 2014